



**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 27.05.2019

### **TOP 6: Förderung der Elternkompetenzen im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE - Änderungen**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral).

Anlagen:

öffentlich

## **Förderung der Elternkompetenzen im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE - Änderungen**

**Sachverhalt:**

### **1. Die Neuausrichtung des Landesprogramms STÄRKE**

Im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) ist die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie als wichtige Aufgabe festgeschrieben. So sollen Mütter, Väter, Erziehungsverantwortliche durch Bildungsangebote in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden. Um die Eltern- und Familienbildung zu fördern hat das Land Baden-Württemberg das Landesprogramm STÄRKE ins Leben gerufen. Seit dem landesweiten Start im Jahr 2008 wird das Programm auch erfolgreich vom Zollernalbkreis umgesetzt, was die Entwicklung der abgerufenen Landesmittel belegt (vgl. Ziffer 1.3).

Das Landesprogramm STÄRKE wurde zum 01.01.2019 neu ausgerichtet. Nach-folgend werden zentrale Bestandteile und Veränderungen des Landesprogramms STÄRKE aufgeführt.

#### **1.1 Die Zielsetzung**

Während das Ziel der bis 31.12.2018 geltenden Verwaltungsvorschrift hauptsächlich die Förderung von Eltern mit Kindern unter drei Jahren war, richtet sich nun die neue *„Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Elternkompetenzen im Rahmen des Programms STÄRKE 2019 (VwV STÄRKE 2019)“* an alle (werdenden) Eltern.

Der Zweck der Förderung bezieht sich auf nachfolgende Ziele:

- ➔ (Werdende) Eltern sollen in ihrer Beziehungs-, Erziehungs- und Alltags-kompetenz gestärkt werden.
- ➔ Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe und Familienbildung, Bildungseinrichtungen und Dienste sollen sich vernetzen und zusammenarbeiten.
- ➔ Eine Senkung der Schwellenängste von der Inanspruchnahme von außer-familiärer Hilfe wird angestrebt.

#### **1.2 Reduzierung der Förderkomponenten**

Wie in den letzten Jahren werden

- niederschwellige Offene Treffs,
- Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen
- Familienbildungsfreizeiten bzw. -wochenenden

gefördert.

## öffentlich

Aufgrund mangelnder Nachfrage wurden Kurse für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr (zum Beispiel Babymassage, Prager Eltern-Kind-Programm kurz PeKip etc.) sowie Hausbesuche mit Beratung bei Einzelbedarf aus dem Förderprogramm genommen.

### 1.2.1 Offene Treffs

Offene Treffs sind niederschwellige Begegnungs- und Bildungsorte für (werdende) Eltern, unabhängig von der Familienform oder der Familienphase. Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden zur Begegnung, Beteiligung und Mitgestaltung angeregt. Flexibel und partizipativ können sie eigene Bedürfnisse einbringen und erfahren im Austausch informelle Bildung. Offene Treffs werden von geeigneten Fachkräften verantwortet und begleitet. Diese vermitteln Familien bei Bedarf an weitere Familienbildungs- und Unterstützungsangebote.

Eine Förderung über das Landesprogramm STÄRKE wird in der Regel gewährt, wenn der Treff wöchentlich für zwei Stunden geöffnet ist, von einer Fachkraft geleitet und von mindestens drei Familien besucht wird. Die Förderung beinhaltet die Übernahme von max. 80 % der Sachkosten.

Jugendämter können seit 2019 bis zu 40 % (bisher nur 14%) der Landesfördermittel für Offene Treffs einsetzen. Dies erweitert den Spielraum für diese niederschweligen Angebote.

Im Zollernalbkreis erhalten derzeit sechs Anbieter (Albstadt-Tailfingen, Balingen, Bisingen, Burladingen, Geislingen und Winterlingen) einen Zuschuss.

### 1.2.2 Spezielle Familienbildungsangebote

Die speziellen Familienbildungsangebote sind für Familien in besonderen Lebenssituationen vorgesehen. In besonderen Lebenslagen befinden sich:

- Einelternfamilien (Alleinerziehende)
- Familien in früher Elternschaft (ein Elternteil ist minderjährig)
- Mehrlingsfamilien
- Pflege- oder Adoptiveltern
- getrenntlebende Familien
- Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern
- Familien mit Gewalt oder Krankheitserfahrungen
- Familien, die von Behinderung oder Pflegebedürftigkeit eines Elternteils betroffen sind.

Die Angebote der speziellen Familienbildung sollen inhaltlich und örtlich dem Bedarf der Familien entsprechen. Um eine flächendeckende und bedarfsgerechte Angebotsstruktur zu gewährleisten, sieht das Landesprogramm STÄRKE landkreis-übergreifende Kooperationen vor.

Den Anbietern von speziellen Familienbildungsangeboten, an denen mindestens drei Familien teilnehmen müssen, können im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE auf

### **öffentlich**

Antrag die entstehenden Kosten erstattet werden. Für jede Familie können pro Kurs Kosten bis zu maximal 500 Euro übernommen werden. Familien können auch mehrere Familienbildungsangebote nutzen.

Im Zollernalbkreis haben für 2019 neun Anbieter von speziellen Familienbildungs-angeboten einen Antrag auf die Übernahme ihrer Kurskosten gestellt.

#### **1.2.3 Familienbildungsfreizeiten/ Familienbildungswochenenden**

Die Familienbildungsfreizeiten und -wochenenden richten sich wie die speziellen Familienbildungsangebote an die unter 1.2.2 aufgeführten Personengruppen. Zur Förderfähigkeit der Familienbildungsfreizeiten bzw. -wochenenden müssen mindestens sechs Familien teilnehmen. Die Zielgruppe kann sich je nach angestrebtem Ziel aus Familien mit ähnlichen Lebenslagen oder aus einer heterogenen Gruppe zusammensetzen.

Im Zollernalbkreis wurde im Jahr 2019 ein Antrag auf Kostenübernahme einer Familienbildungsfreizeit gestellt. Für eine Familie können Kosten von maximal 1.000 Euro übernommen werden. Bei Großfamilien kann der Beitrag pro Kind erweitert werden. Auch können Dozenten- und Betreuerkosten übernommen werden. Nicht gedeckte Beträge können in Form einer Zuzahlung der Eltern oder durch Spenden aufgebracht werden.

#### **1.2.4 Werbemaßnahmen**

Für Werbemaßnahmen dürfen die Landkreise bis zu 3 % der zugewiesenen Mittel verwenden. Der Zollernalbkreis wird diese Mittel für die Finanzierung von Werbematerialien nutzen.

### **1.3 Die Mittelverteilung**

Die landesweite Mittelverteilung richtet sich nicht mehr wie bisher nach der Geburtenanzahl in den Landkreisen, sondern nach dem Bedarf der Landkreise. Dazu mussten alle Landkreise ihren Bedarf im Vorfeld anmelden. Das zugewiesene Geld kann trotz der vorherigen Bedarfsanmeldung für die STÄRKE Angebote flexibel eingesetzt werden.

Der Zollernalbkreis hat für den Förderzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 54.164,00 Euro beantragt.

Die Ausgaben der letzten Jahre haben sich wie folgt entwickelt:

2016: 32.810 EUR

2017: 44.311 EUR

2018: 47.387 EUR

öffentlich

**2. Rückblick auf die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung von Elternkompetenzen im Rahmen des Programms STÄRKE 2014 (VwV STÄRKE 2014)**

Die VwV STÄRKE 2014 diente als Grundlage zur Erarbeitung der aktuellen Verwaltungsvorschrift 2019.

Die in der Abbildung 1 aufgeführte Übersicht über die Verwendung der Landesmittel zeigt das Ungleichgewicht der Ausgaben zwischen den Förderkomponenten. Es wird deutlich, dass die Reduzierung auf die drei aufgeführten Förderkomponenten eine logische Konsequenz auf die Verwendung der Mittel ist.

Wie dem Schaubild zu entnehmen ist, wurden durchschnittlich im Land Baden-Württemberg und im Zollernalbkreis am wenigsten Mittel aus dem Landesprogramm STÄRKE für die „Allgemeinen Angebote der Familienbildung im ersten Lebensjahr des Kindes“ und die „Hausbesuche“ ausgegeben.

Im Vergleichsjahr 2017 sind die Werte des Zollernalbkreises den durchschnittlichen Werten aller Landkreise in Baden-Württemberg ähnlich. Für die „Allgemeinen Angebote der Familienbildung im ersten Lebensjahr des Kindes“ verwendete der Zollernalbkreis 0,4 % der Mittel. Landesweit waren es 0,6 % der Mittel. Auch die Werte der Hausbesuche sind mit 3,1 % landesweit und 3,4 % im Zollernalbkreis ähnlich. Deutlich wird, dass jeweils der größte Teil der Mittel für die Kurse der „Familienbildung in besonderen Lebenssituationen“ verwendet wurde.

öffentlich

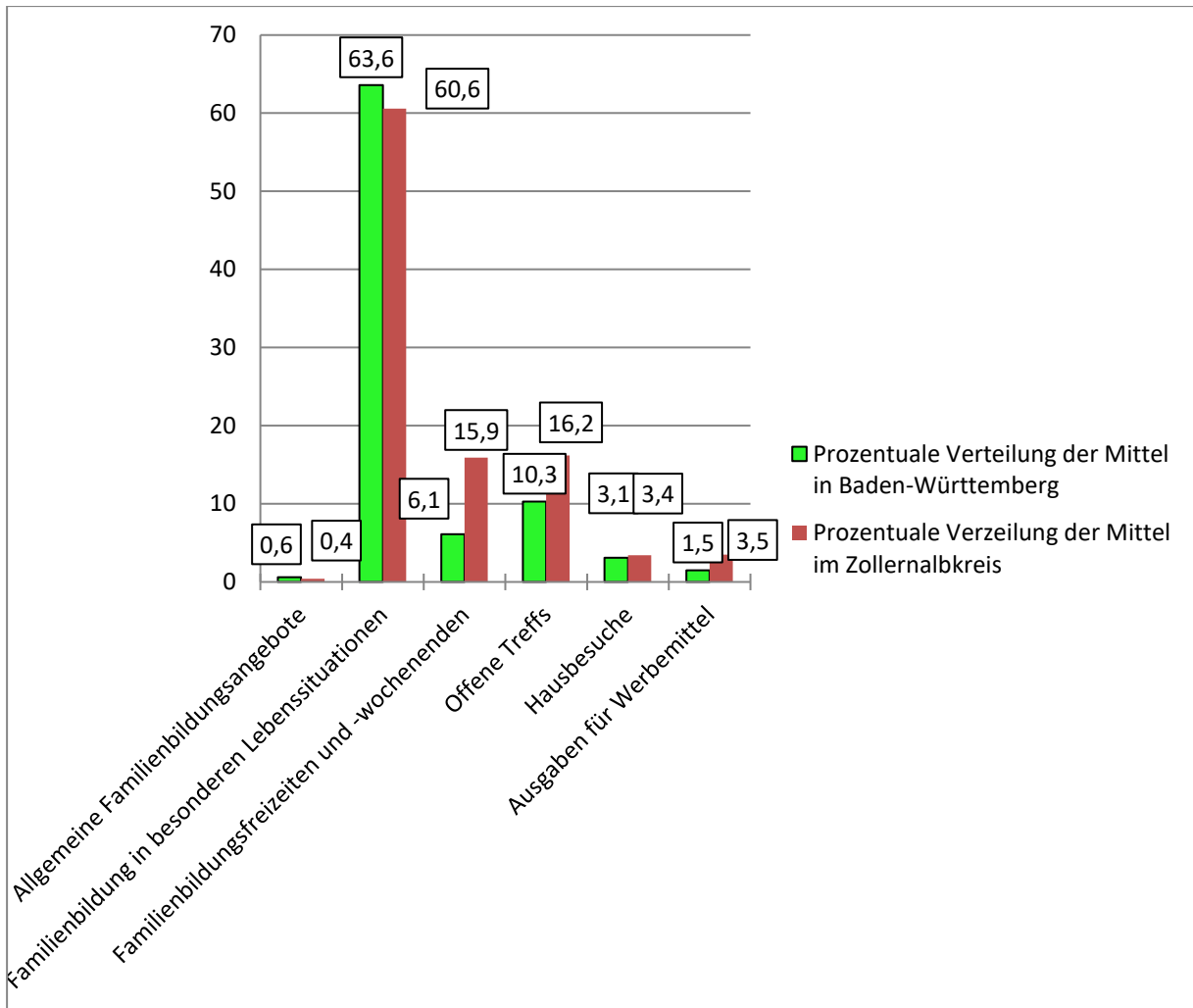


Abbildung 1: Verwendung der Landesmittel nach Förderkomponenten in Prozent